

Versicherung für Hunde und Katzen



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich

Produkt: All in one – Petplan

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unfall- und Krankenversicherung für Hunde und Katzen



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der jeweiligen Versicherungssummen aus der Petplan-Versicherung für das in der Polizze bezeichnete Tier sind:

- ✓ Krankheiten und Unfälle, deren Ursache mit einem Ereignis begründet ist, das im versicherten Zeitraum entstanden ist

Der Versicherer ersetzt:

- ✓ Tierärztliche Behandlungskosten (Kosten die nach dem aktuellen und allgemein anerkannten Stand notwendig sind um die Gesundheit des Tieres wieder herzustellen, den Zustand zu verbessern oder eine Verschlechterung verhindern).

Zusätzlich kann die Versicherung um eine Haftpflicht- und Straf-Rechtsschutzdeckung sowie den Ersatz von Versorgungskosten bei stationärem Aufenthalt oder bei Ableben des Versicherungsnehmers („Petplan-Plus“) vertraglich erweitert werden kann.

Die Versicherungssummen und die zusätzlichen Deckungen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sind:

- ✗ Schäden durch Kriege, innere Unruhen und Terror
- ✗ Schäden durch Kernenergie
- ✗ Schäden, die bereits aufgrund eines anderen bestehenden Versicherungsverhältnisses ersetzt wurden
- ✗ Schäden die aufgrund vorsätzlicher, grober Fahrlässigkeit (Leinenpflicht) herbeigeführt wurden

In der Kranken- und Unfallversicherung insbesondere:

- ✗ Krankheiten und Unfälle die schon vor Versicherungsbeginn vorhanden waren
- ✗ Erblich oder genetisch bedingte Fehler

Kosten sind insbesondere nicht versichert wenn:

- ✗ Ihre Ursachen vor Beginn des Vertrages gegeben waren
- ✗ diese in Zusammenhang mit der Zucht stehen
- ✗ Schäden aufgrund von Epidemien entstanden sind



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind mit den vereinbarten Versicherungssummen begrenzt.
- ! Es gelten die vereinbarten Wartezeiten.
- ! Der Versicherungsschutz entfällt, wenn ein Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde (z.B. Bei Verletzung der Leinenpflicht).
- ! Es gelten die vereinbarten Selbstbehalte.
- ! Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Kranken- und Unfallversicherung: Versicherungsschutz besteht innerhalb von Österreich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden. (z.B.: beim Auftreten einer erheblichen Krankheit oder Verletzung suchen Sie unverzüglich einen Tierarzt auf; Einhaltung aller Maßnahmen um Krankheiten und Unfälle des versicherten Tieres zu vermeiden. Dies betrifft vor allem alle erforderlichen Schutzimpfungen in Österreich.)



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben.
- Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Verbraucher können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Unternehmer können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalles, vorzeitig gekündigt werden.